

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### **Hauptversammlung der PAUL HARTMANN AG am 29.04.2022**

**Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.**

 **DSW-Empfehlung: JA**

**Ausgenommen sind die folgenden TOPs:**

**TOP 2:**

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Entgegen der Richtlinie der DSW, vom Konzernergebnis (hier rd. 97 Mio.€) bis zu 50% auszuschütten, neigen wir dazu der Ausschüttung nicht zuzustimmen, da z.B. der operative Cash flow von rd. 361 Mio € auf rd. 131 Mio. € zurückgegangen ist. Weiterhin übersteigt die Investitionstätigkeit den operativen Cash flow um rd. 76 Mio. €. Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode betrug nur noch rd. 151 Mio. €. Da die Hartmann Gruppe für das laufende Geschäftsjahr einen weiteren moderaten Umsatz- und Ergebnismrückgang erwartet und wie im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionstätigkeiten im Umfang von 150 Mio. € plant, die der Modernisierung von Produktionsanlagen und Produktneuerungen zufließen sollen, sollte man unseres Erachtens gänzlich auf die Zahlung einer Dividende verzichten. Durch die unsichere politische Lage in Europa ist zudem keine sichere Prognose für das Unternehmen möglich. Daher sollte, nachdem der Finanzmittelfond bereits im vergangenen Geschäftsjahr um rd. 100 Mio. € gesunken ist, eine stabile finanzielle Lage gesichert werden

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.